

Das Entsorgungskonzept für Elektro- und Elektronikgeräte

Allgemeines

Seit dem 24. November 2005 sind die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten gesetzlich verpflichtet, sich bei der **stiftung ear** registrieren zu lassen. Ohne vorherige Registrierung darf ein Hersteller keine Elektro- und Elektronikgeräte in Deutschland in Verkehr bringen.

Die Registrierung gilt sowohl für privat („b2c-“) als auch für gewerblich genutzte („b2b-“) Elektro und Elektronikgeräte. Entsprechend der Einteilung in b2c- oder b2b-Geräte bestimmt das **ElektroG** den Umfang der jeweiligen Herstellerpflichten.

Mit der Registrierung wird sichergestellt, dass die Hersteller ihrer Produktverantwortung für ihre Elektro und Elektronikgeräte, insbesondere auch der **Verpflichtung zur Verwertung und Entsorgung** nach dem ElektroG nachkommen.

Die Siteco GmbH ist mit der WEEE*-Registrierungs-Nr.

DE

in der Kategorie

Beleuchtungskörper

und der Geräteart

**Lampen sowie Leuchten und sonstige
Beleuchtungskörper oder Geräte für die
Ausbreitung oder Steuerung von Licht, die in
anderen als privaten Haushalten genutzt werden**

registriert.

* WEEE für "Waste of Electrical and Electronic Equipment" umschreibt die EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte aus dem Jahr 2003.

Rücknahme und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Geräten

Als so genannter beauftragter Dritter erfüllt die INTERSEROH Dienstleistungs-GmbH, Köln, (**INTERSEROH**) für die Siteco GmbH diese gesetzlichen Vorgaben umfassend und zuverlässig. Dabei erfolgen die Verwertung und Behandlung des gesammelten Materials in Anlagen, die modernste Umweltstandards erfüllen. So ermöglicht das Recycling der Elektroaltgeräte die Rückgewinnung wichtiger Rohstoffe und verhindert, dass giftige Stoffe Umwelt und Gesundheit gefährden.

INTERSEROH übernimmt für die Siteco GmbH

- das Vorhalten eines Netzwerks mit 1.500 Annahmestellen,
- den Betrieb einer kostenfreien Internetplattform, über die Annahmestellen-Informationen jederzeit abgerufen werden können,
- die ordnungsgemäße Behandlung und Verwertung der Geräte,
- die erforderliche Anzeige bei der Gemeinsamen Stelle,
- die gesetzlich geforderte Mengenstrom-Dokumentation.

Weitere Informationen finden Sie auf: <http://www.siteco.de/de/service/faq/>